

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 923

der Abgeordneten Christine Wernicke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Drucksache 7/2398

Trinken Spargel und Heidelbeeren die Brunnen leer?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Spargel ist eines der beliebtesten Gemüse des deutschen Verbrauchers. Jedes Jahr im April verwandelt sich unser Land in eine Spargelnation und auch die Kulturheidelbeere erfreut sich wachsender Beliebtheit. In Brandenburg ist vor allem der Landkreis Potsdam-Mittelmark für diese Sonderkulturen bekannt. So findet man hier 12 der 25 Heidelbeerbetriebe Brandenburgs und auch bei der Spargelernte ist der Landkreis mit 62 Prozent brandenburgweit Spitzenreiter. Auch die landwirtschaftlichen Flächen im Amt Beetzsee werden in großem Umfang für den Anbau von Sonderkulturen genutzt. Doch beide Sonderkulturen sind vor allem bei Umweltschützern schon lange in der Kritik. Die Nähe der Anbauflächen zu europäischen Schutzgebieten stelle eine Gefahr für die Artenvielfalt da, so der Vorwurf. Weiterhin wird der hohe Wasserverbrauch durch die künstliche Bewässerung der Sonderkulturen sehr kritisch gesehen.

1. Wie viele Hektar Ackerfläche werden im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee für den Anbau von Sonderkulturen genutzt? Bitte die Flächen pro Jahr für die vergangenen 10 Jahre angeben und die Sonderkulturen Spargel und Kulturheidelbeeren getrennt nach dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Amt Beetzsee ausweisen.

2. Wie viele Hektar liegen davon jeweils in Natura2000-Gebieten? Bitte die Flächen pro Jahr für die vergangenen 10 Jahre angeben und die Sonderkulturen Spargel und Kulturheidelbeeren getrennt nach dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Amt Beetzsee ausweisen.

3. Welchen prozentualen Anteil machen die Sonderkulturen in der Gesamtackerfläche des Landkreises Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee aus?

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Fragen 1 bis 3 zielen auf eine Erhebung der Anbaustrukturen auf Ebene eines Landkreises und einer Gemeinde ab. Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

4. Wie sieht die Bilanz der Grundwasserneubildung und der Grundwasserleiter im Landkreis Potsdam-Mittelmark und für das Amt Beetzsee seit 2010 aus?

Zu Frage 4: Für die Grundwasserneubildung und -bilanzierung werden deutlich längere Zeiträume ausgewertet als in der Fragestellung genannt. Zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie werden bei der Risikobewertung und der Zustandsbewertung der Grundwasserkörper überschlägige bzw. detaillierte Wasserbilanzen ermittelt. Die Bilanzierung für die aktuellen Bewirtschaftungspläne für die Brandenburger Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurde 2014 als Fachbeitrag des damaligen LUGV, Heft Nr. 142, publiziert (siehe https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/lugv_fb142.pdf).

Die aktuelle Zeitreihe der Grundwasserneubildung liegt für den Zeitraum 1986 bis 2015 vor: <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=BFAB3E3F-B356-4D65-A078-1BCCE64ECB05&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-bb&docid=BFAB3E3F-B356-4D65-A078-1BCCE64ECB05>

Im Internet visualisierbar sind Angaben für die Zeiträume 1991 bis 2010 bzw. 1986 bis 2005 (siehe https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=Hydrologie_www_CORE).

Für den Landkreis Potsdam-Mittelmark und für das Amt Beetzsee liegen der Landesregierung keine darüber hinausgehenden Daten vor.

5. Welches Monitoring besteht für die Grundwasserleiter und Grundwasserkörper im Landkreis Potsdam-Mittelmark und wie ist dies für das Amt Beetzsee geregelt?

Zu Frage 5: Die Grundwasserleiter werden hinsichtlich des Grundwasserstands und der Grundwasserbeschaffenheit überwacht. Dazu betreibt das Landesamt für Umwelt (LfU) ca. 2100 Grundwasserstandsmessstellen. Zur Ermittlung der Grundwasserbeschaffenheit werden ca. 700 Messstellen regelmäßig beprobt. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark liegen etwa 200 und im Amt Beetzsee 15 Grundwassermessstellen des Grundwasserstandsmessnetzes. Für das Grundwasserbeschaffenheitsmessnetz werden im Landkreis Potsdam-Mittelmark 85 und im Amt Beetzsee 13 Grundwassermessstellen überwacht.

6. Wie viele wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen wurden in den letzten 10 Jahren für die Entnahme im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee erteilt? Bitte jährlich und getrennt nach dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Amt Beetzsee angeben.

Zu Frage 6: Seit 2010 wurden durch das LfU als obere Wasserbehörde (OWB) 9 wasserrechtliche Erlaubnisse zur Wasserentnahme für die landwirtschaftliche Beregnung im Landkreis Potsdam-Mittelmark erteilt. Dabei handelte es sich mitunter um befristete Erlaubnisse, die bereits abgelaufen sind oder um Nachträge, die keine Erhöhung der Gesamtentnahmemenge beinhalteten (Ersatzbrunnen, Erhöhung der max. Tagesentnahme):

Jahr	Anzahl wasserrechtlicher Erlaubnisse
2010	-
2011	-
2012	-
2013	1
2014	1
2015	1
2016	1
2017	1
2018	2
2019	1

2020

1

7. Wie oft erfolgten in den vergangenen 10 Jahren die Kontrolle der Bestimmungen bzw. Auflagen der wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee?

Zu Frage 7: Zur Überwachung der im Zuständigkeitsbereich der OWB zugelassenen Fördermengen und der Grundwasserstände ist ein vorhabenbezogenes Monitoring durch den Erlaubnisinhaber durchzuführen. Die Fördermengen und die Grundwasserstände sind in einem festgesetzten Rhythmus zu messen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse sind dem LfU, OWB, jährlich in ausgewerteter Form, in einem sogenannten „Monitoringbericht“, bis spätestens 31.03. des Folgejahres oder auf Verlangen vorzulegen. Vor-Ort Kontrollen werden im Einzelfall durchgeführt.

8. Wurden Verstöße dazu festgestellt? Wenn ja, welche und wann?

Zu Frage 8: In Zuständigkeit des LfU als OWB wurden in den letzten 10 Jahren Gewässer zur landwirtschaftlichen Bewässerung zweimal ohne gültige Erlaubnis gemäß §§ 103 Absatz 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) genutzt. Tatbestände waren Mehrentnahmen sowie eine vorzeitige Entnahme.

9. Wie viele wasserrechtliche Erlaubnisse/Bewilligungen aus DDR-Zeiten haben im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee noch Bestandskraft?

Zu Frage 9: In Zuständigkeit des LfU, OWB, sind derzeit zwei wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen aus DDR-Zeiten für die Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen im Landkreis Potsdam-Mittelmark bestandskräftig.

10. Wie viele Hektar der Anbaufläche mit Sonderkulturen werden im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee mit Folie bedeckt? Bitte jährlich und getrennt nach dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Amt Beetzsee angeben.

11. Wie viele Hektar liegen davon im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee in Natura2000-Gebieten?

Zu den Fragen 10 und 11: Die Fragen 10 und 11 zielen auf eine Erhebung der Anbaustrukturen auf Ebene eines Landkreises und einer Gemeinde ab. Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

12. Wie viele Anzeigen bzw. Genehmigungen für den Einsatz der Folie im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee liegen vor und wie viele Flächen? Bitte für die vergangenen 10 Jahre und getrennt nach dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und dem Amt Beetzsee angeben.

13. Wann erfolgte für Gebiete im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee eine Umweltverträglichkeitsprüfung des Folieneinsatzes? Bitte für die vergangenen 10 Jahre getrennt nach dem Landkreis Potsdam - Mittelmark und dem Amt Beetzsee angeben?

Zu den Fragen 12 und 13: Die Fragen 12 und 13 betreffen Daten und Verfahren in der Zuständigkeit des Landkreises. Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

14. Gibt es Hinweise, dass es in dem Europäischen Vogel-Schutzgebiet „Mittlere Havelniederung“ zu einer möglichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Gebietes gekommen ist? Wenn ja, welche Maßnahmen wurden unternommen?

Zu Frage 14: Die Zweiterfassung im Vogelschutzgebiet (2014) „Mittlere Havelniederung“ ergab gegenüber der Ersterfassung (2005) überwiegend Verschlechterungen in der Vogelwelt: Der Erhaltungsgrad als Indikator für die Entwicklung von Populationszustand, Habitatqualität und Beeinträchtigungen/Gefährdungen hat sich bei zwölf Zielarten des Schutzgebietes verschlechtert und nur bei drei Arten verbessert. Bei zwölf Arten blieb er unverändert. Für Teile des Vogelschutzgebietes wurde ein Managementplan erstellt, der Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes vorsieht.

15. Welche Veränderungen konnten in den vom Sonderkulturanbau benachbarten Vogelschutzgebieten im Amt Beetzsee in den vergangenen 10 Jahren bezüglich der Vogelarten beobachtet werden? Wie viele Arten sind verschwunden oder dazugekommen?

Zu Frage 15: Für benachbarte Vogelschutzgebiete über das unter Frage 14 genannte Gebiet hinaus können aufgrund der Distanz Veränderungen durch den Sonderkulturanbau ausgeschlossen werden.

16. Wie viele Brunnen existieren im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee, deren Wasser zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt wird? Wie viele Brunnen davon werden zur Bewässerung von Sonderkulturen genutzt?

Zu Frage 16: In Zuständigkeit des LfU, OWB wurden im Landkreis Potsdam-Mittelmark wasserrechtliche Erlaubnisse an 10 Brunnen zur Entnahme von Grundwasser erteilt. Keiner dieser Brunnen wird für die Beregnung von Sonderkulturen genutzt.

17. Wie viel Wasser darf aus diesen Brunnen im Landkreis Potsdam-Mittelmark und im Amt Beetzsee jährlich entnommen werden?

Zu Frage 17: Aus diesen Brunnen ist eine jährliche Entnahme von 1.283.000 m³ Grundwasser gestattet.

18. Wie häufig werden die Entnahme und die Entnahmemenge überprüft und durch wen geschieht dies?

Zu Frage 18: Die Überwachung (Vollzug) der Festlegungen einer wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung obliegt der für das Zulassungsverfahren zuständigen Wasserbehörde. Das LfU als OWB ist für die Verfahren nach § 126 Absatz 1 i. V. m. § 2 der Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung (WaZV) zuständig. Gleiches gilt gemäß § 103 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Siehe auch Antwort zu Frage 7.

19. Welche Wasserzähler sind bei den Brunnen zur Verbrauchserfassung einzubauen? Müssen diese Wasserzähler gemäß Eichgesetz grundsätzlich eine Bauartzulassung besitzen und amtlich geeicht sein?

Zu Frage 19: Die Überwachung von Wasserentnahmen erfolgt grundsätzlich mit Wasseruhren. Die Forderung zum Einbau von Wasseruhren ist Bestandteil der wasserrechtlichen Zulassungen. Die Wasseruhren sind werksgeprüft und jährlich zu überprüfen. Eine Eichung kann nur von einem Eichamt durchgeführt werden. Dazu müssten die Messgeräte ausgebaut, verschickt, wieder eingebaut werden. Dieser Aufwand wäre unverhältnismäßig hoch, kostenintensiv und würde zu Ausfallzeiten bei der Überwachung führen.

20. Müssen diese Wasseruhren an den Brunnen verplombt sein? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 20: Die Wasseruhren sind verplombt und befinden sich in der Regel in der Brunnenstube unter Verschluss. Nicht verplombt sind die magnetisch induktiven Durchflussmessgeräte (IDM).